

## **Mandanten-Sonder-Information**

### **Neues Gesetz zur Grundsicherung während der Corona-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut einer Info, die wir von der sehr rührigen Dehoga Hessen erhalten haben, gibt es für Arbeitnehmer sowie auch Selbständige für ihre privaten Ausgaben wie Versicherung, Wohnungskosten etc., eine sogenannte Grundsicherung, wenn in der derzeitigen Corona-Krise die Einnahmen für diese Aufwendungen nicht ausreichen:

Unter nachstehendem Link erhalten Sie alle näheren Informationen zu dem neuen Gesetz:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/cmsportal/marketing/corona-grundsicherung/>

Dieses Gesetz ändert das SGB II.

Durch dieses Gesetz haben Menschen einen schnelleren und einfacheren Zugang zu den Leistungen.

Vor allem Familien mit geringem Einkommen und Selbstständige ohne oder mit nur wenigen Angestellten werden dadurch gestärkt.

Bitte geben Sie diese Info doch auch an Ihre Mitarbeiter weiter, die durch Kurzarbeitergeld belastet sind oder auch andere Personen bei denen Sie im Moment eine Notsituation erkennen.

Alle unsere Mandantenrundschreiben zum Thema Corona, aber auch zu anderen steuerlichen Themen finden Sie immer auch zum Nachlesen auf unserer Webseite.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Finanzw. Heike Siemund, StBin.